

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 18.09.2017
AZ.:

WP 14-20 SV 01/084

Beschlussvorlage

Einführung der digitalen Gremienarbeit

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

11.10.2017

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

11.10.2017

Anlage 1 SV 01/059

Anlage 2 SV 01.059.1 Papierlose Gremienarbeit

Anlage 3: Zeitplan der Umsetzung

Anlage 4: Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 11.09.2017

Anlage 5: Stellungnahme Kommunalaufsicht 12.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit. Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Endgeräte (Tablets).

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Lizenzen der Firma Somacos zu erwerben für die Mandatos-App der Betriebssysteme
 - iOS und
 - Android,
- den Gremienmitgliedern eine Sammelbestellung für den Erwerb von Tablets anzubieten,
- die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung des Rates bezüglich der digitalen Gremienarbeit zu überarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und
- eine Nutzungsvereinbarung vorzubereiten.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018.

Erläuterungen und Begründungen:**Historie dieser Sitzungsvorlage**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 22.03.2017, zur ersten Sitzung des Rates nach der Sommerpause ein Konzept zur Einführung der papierlosen, elektronischen Gremienarbeit auf Basis der folgenden Varianten vorzulegen:

Variante 1: Bereitstellung von Endgeräten durch die Verwaltung

Variante 2: Nutzung eigener Endgeräte („Bring your own device“)

Variante 3: Mix aus Bereitstellung von Endgeräten und Nutzung eigener Endgeräte

Wie in der Ratssitzung am 22.03.2017 angeregt, hat am 29.06.2017 eine Informationsveranstaltung durch die Firma Somacos stattgefunden.

Der Beschlussvorschlag dieser Sitzungsvorlage entspricht der Variante 2 der Antragsvorlage aus der Ratssitzung am 22.03.2017 (SV 01/059/1), die als Anlage beigelegt ist. Im Folgenden beziehen sich die Nummern der Varianten auf die oben genannten Varianten 1 bis 3.

Bedeutung der einzelnen VariantenVariante 1:

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei von der Stadt für die Dauer der Gremienzugehörigkeit geliehene Tablets der Firma Apple, die durch die IT-Abteilung verwaltet werden.

Variante 2 (vgl. Beschlussvorschlag):

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Tablets. Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, welches Tablet sie verwenden. Gremienmitglieder, die bislang kein Tablet besitzen, können sich auf eigene Kosten an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Variante 3:

Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, ob sie ein eigenes Tablet nutzen möchten oder ein von der Stadt für die Dauer der Gremienzugehörigkeit geliehenes Tablet. Wie bei Variante 1 werden von der Stadt Tablets der Firma Apple verliehen, die durch die IT-Abteilung verwaltet werden. Gremienmitglieder, die ein eigenes Tablet erwerben möchten, können sich - wie bei Variante 2 - an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Varianten 1 bis 3:

Alle drei Varianten haben gemeinsam, dass für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besteht, sich die in Papierform gewünschten Unterlagen selber auszudrucken. Zudem stehen die Unterlagen wie bisher im Gremieninformationssystem und zusätzlich zum mobilen Abruf in der Mandatos-App zur Verfügung.

Unabhängig von der beschlossenen Variante beschafft die Verwaltung ca. 20 Tablets für die Verwaltungsmitarbeiter im Sitzungsdienst.

Einführung

Die Verwaltung befürwortet die Einführung der digitalen Gremienarbeit. Grundsätzlich hält sie es für betriebswirtschaftlich sinnvoll, dass alle Mandatsträger zeitgleich und vollständig auf die digitale Gremienarbeit umsteigen. Somit müssten seitens der Verwaltung keine Sitzungsvorlagen mehr gedruckt werden und es entstünde kein doppelter Aufwand durch unterschiedliche Arbeitsprozesse bei der Zurverfügungstellung der Unterlagen. Lediglich die Einladungen würden den Gremienmitgliedern, die einer digitalen Einladung nicht zustimmen, weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Von dieser Voraussetzung gehen alle drei Varianten aus.

Digitale Gremienarbeit ist auf die Nutzung von Tablets ausgerichtet. Falls sich einige Ratsmitglieder einen Verzicht auf Papier (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht vorstellen können, besteht für diese auch weiterhin die Möglichkeit, sich die gewünschten Unterlagen auszudrucken.

Auf Seite 7 und 8 dieser Sitzungsvorlage finden Sie eine Übersichtstabelle, in der die Vor- und Nachteile der drei Varianten dargestellt werden. Hierin sind auch die in der beigefügten SV 01/059 (Seite 3 - 5) bereits enthaltenen Kriterien zu den Varianten zusammenfassend dargestellt.

Ein Zeitplan zur Umsetzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Grundsätzliche Überlegungen sowie personelle und finanzielle Auswirkungen wurden bereits in der als Anlage beigefügten Sitzungsvorlage 01/059 dargestellt. Soweit es aus Gründen der Klarheit erforderlich oder sinnvoll erscheint, werden einzelne Aspekte nochmals dargestellt. Ansonsten wird auf Wiederholungen in dieser Sitzungsvorlage weitgehend verzichtet.

In dieser Sitzungsvorlage wird ein Augenmerk auf die Notizfunktion innerhalb der Mandatos-App gelegt. Zudem waren, wie in der Sitzungsvorlage 01/059 (Seite 7) ausgeführt, insbesondere noch Fragen zur Datensicherheit und zum Datenschutz zu prüfen.

Datensicherheit und Datenschutz

Der Beauftragte für Datensicherheit und der Datenschutzbeauftragte wurden beteiligt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Nutzung des Ratsinformationssystems mittels einer Mandatos-App grundsätzlich sicherer ist als die Nutzung über einen Internetbrowser (Gremieninformationssystem). Sämtliche aus SessionNet heruntergeladene Dateien werden nämlich ausschließlich lokal auf dem Tablet in der zusätzlich durch ein Passwort geschützten und verschlüsselten Mandatos-App gespeichert.

Bezüglich der genutzten Tablets wäre die Variante 1 (Bereitstellung und Administration durch die Verwaltung) die Sicherste. Aus diesem Grund empfiehlt auch der Datenschutzbeauftragte diese Variante. Die Sicherheit entsteht vor allem dadurch, dass es möglich ist, die Tablets im Rahmen des mobile device management (MDM) zentral zu administrieren, z. B. bei Verlust zu sperren und ausschließlich für den Gebrauch im Rahmen der Gremienarbeit nutzbar zu machen bzw. eine entsprechende Nutzung zu vereinbaren. Somit wären das Gerät und damit auch die Daten vor Fremdeinwirkungen weitestgehend geschützt. Da aber neben der App gleichzeitig auch noch das Gremien- und Bürgerinformationssystem betrieben werden müssen und dadurch weiterhin der Zugriff mit anderen Geräten möglich ist, ändert sich bezüglich Datensicherheit und Datenschutz im Gesamtsystem gegenüber der jetzigen Situation nichts.

Diese Variante wäre auch mit einer erheblichen Nutzungseinschränkung für die Gremienmitglieder (z. B. keine private Nutzung des Tablets, keine E-Mail- und Druck-Funktion) und mit hohem personellem Aufwand vor allem in der IT-Abteilung verbunden.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass Datenschutz und Datensicherheit immer auch eine Risiko-/ Nutzenabwägung nach sich zieht. Festzuhalten ist auch, dass durch keine der Verwaltung mögliche Maßnahme nicht-legale Handlungen unterbunden werden können. Wie bisher mit Papierunterlagen können auch weiterhin Umgehungsmöglichkeiten z. B. der Informationsweitergabe nicht komplett unterbunden werden. Es kann nur versucht werden zu verhindern, dass Informationen

versehentlich veröffentlicht werden. Somit bietet die digitale Gremienarbeit keine höhere Datensicherheit, jedoch auch keine schlechtere im Vergleich zum bisherigen Verfahren. Der Datenschutzbeauftragte hält alle drei betrachteten Varianten für vertretbar, soweit klare und detaillierte Regelungen im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung schriftlich und damit verbindlich festgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Variante 2 (Nutzung eigener Geräte) im Rahmen dieser Abwägung die beste Möglichkeit dar. Durch eine Nutzungsvereinbarung wären hier ausreichende Sicherheitsvorkehrungen möglich und der personelle Aufwand der Verwaltung würde sich in einem hinnehmbaren Rahmen bewegen.

Unabhängig von der gewählten Variante ist eine Nutzungsvereinbarung grundsätzlich erforderlich.

Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung ist Teil des Sicherheitskonzeptes und muss daher von allen Gremienmitgliedern unterschreiben werden. Die konkret zu schließende Nutzungsvereinbarung hängt von der gewählten Variante (eigenes Tablet oder durch die Verwaltung gestelltes Tablet) ab. Da bisher keine Nutzungsvereinbarung für das Gremieninformationsportal besteht, soll diese im gleichen Zuge abgeschlossen werden.

In der Nutzungsvereinbarung sollen u. a. Vereinbarungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit festgelegt werden:

- Nicht abgesicherte Speicherung von Ratsinformationen außerhalb der App sowie die Weitergabe der Daten an Dritte wird grundsätzlich untersagt
- Selbstverpflichtung, das Gerät in einem sicheren Betriebszustand zu halten
- Regelungen, welche Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen erforderlich sind (z.B. Fernlöschung von abhanden gekommenen Geräten)
- Entsorgung des Gerätes erst nach dem Löschen der App bzw. der heruntergeladenen Daten
- Löschen der App bzw. der heruntergeladenen Daten bei Beendigung der Gremienzugehörigkeit

Notizfunktionen

In den Erläuterungen zum Antrag zur Einführung der digitalen Gremienarbeit wurde auf den Wunsch vieler Ratsmitglieder hingewiesen, auch beim Umstieg Notizen auf den Sitzungsunterlagen anbringen zu können. Dies ist mit der Mandatos-App bei allen Betriebssystemen (iOS, Android, Windows) möglich. In den erzeugten PDF-Dokumenten können sowohl handschriftliche als auch getippte Notizen sowie Markierungen angebracht werden.

Neben der Möglichkeit, persönliche Notizen zu machen, die nur der Ersteller selber einsehen kann, besteht darüber hinaus in den Betriebssystemen iOS (Apple) und Android eine besondere Form der Kommunikation innerhalb der Fraktionen. Durch diese Funktion können Notizen innerhalb einer Gruppe (z. B. Fraktion) geteilt werden. Dies ermöglicht, dass Anmerkungen, die z. B. in der Fraktionssitzung abgesprochen werden, nur einmal in der Sitzungsvorlage notiert werden müssten und für alle Mitglieder der Fraktion direkt in der Sitzungsvorlage auf dem eigenen Tablet sichtbar sind.

Nach Aussage des Herstellers und anderer Kommunen besteht diese Funktion auch übergreifend bei verschiedenen Betriebssystemen.

Der Softwareanbieter stellt in Aussicht, dass diese Funktion „bis spätestens 2018“ auch für das Betriebssystem Windows nachprogrammiert wird. Bezüglich eines genauen Datums legt sich die

Firma allerdings nicht fest. Für Android ist die Funktion am 04.09.2017 veröffentlicht worden und funktioniert nach Aussage anderer Kommunen.

Datenwiederherstellung und Datensicherung

Bei Verlust, Defekt oder in dem Fall, dass der Zugangscode vergessen wurde, muss die App neu installiert werden. Die Sitzungsunterlagen sind dann manuell durch Auswahl der entsprechenden Dokumente per Download aus SessionNet wieder verfügbar. Gleiches gilt auch für Notizen, die innerhalb einer Gruppe (Fraktion) geteilt wurden, da diese Notizen in SessionNet (auf dem Server der Stadt Hilden) gespeichert werden. Lediglich Notizen, die „für sich selbst“ gemacht wurden, können in diesem Fall nicht mehr wiederhergestellt werden. Dies wäre nur möglich, wenn die Daten in einer Cloud gespeichert würden.

Von der Sicherung in einer Cloud rät die Verwaltung aus folgenden Überlegungen ab: Es ist derzeit nicht möglich, Datensicherungen plattformübergreifend wiederherzustellen. Das bedeutet, dass Notizen, die auf dem Tablet erstellt wurden, nicht auf einem PC bei Anmeldung über SessionNet zur Verfügung stehen. Auch wären im Verlustfall lediglich die persönlichen Notizen wieder verfügbar, die entsprechenden zugehörigen Dokumente müssten nach wie vor manuell aus SessionNet herunter geladen werden.

Die Nutzung des genannten WebDAV wird zwar angeboten, hierfür sind aber zusätzliche Anmeldedaten für jedes Gremienmitglied notwendig, die ebenfalls gepflegt werden müssen. Hier empfiehlt die Verwaltung, auf eine in der App enthaltene Funktion zu warten, die diese Daten automatisch auf dem SessionNet-Server der Stadt Hilden sichert.

Auch die Städte Wülfrath und Monheim am Rhein bieten keine Cloud-Lösung an.

Auswahl der Tablets

Sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden (ursprüngliche Variante 2), wonach eigene Tablets genutzt würden, würde durch die IT-Abteilung (nach Bedarfsabfrage) eine Sammelbestellung angeboten. Die Kosten für diese Tablets müssten durch die Mandatsträger im Rahmen der Entschädigungen bzw. durch deren entsendende Organisationen (z. B. Fraktionen, Verbände) getragen werden. So kann eine Ungleichbehandlung von Gremienmitgliedern, die bereits ein Tablet besitzen und denen, die sich erst eines zulegen, vermieden werden. Unabhängig davon bliebe es – bei dieser wie auch jeder anderen Variante - jedem Gremienmitglied freigestellt, sich die in Papierform gewünschten Unterlagen selber auszudrucken.

Die Varianten 2 und 3, die davon ausgehen, dass die Gremienmitglieder eigene Tablets verwenden, bietet den Gremienmitgliedern, die bereits ein Tablet besitzen, die Möglichkeit, ihr vertrautes Gerät weiter zu nutzen.

Diesen Vorteil böte die Variante 1 nicht. Zudem würde ein Tablet ausschließlich für die Gremientätigkeit in Hilden gleichzeitig bedeuten, dass Gremienmitglieder, die bereits über ein privates oder dienstliches Tablet verfügen, ein weiteres nur für die Tätigkeit in Hildener Gremien besitzen müssten. Dies würde auch Mitglieder anderer Gremien betreffen (z. B. Kreis- oder Landtag, Aufsichtsräte der Sparkassen), die bereits auf digitale Gremienarbeit umgestiegen sind oder dies beabsichtigen.

Nach den Erfahrungen der Städte und Kreise, die Mandatos bereits einsetzen, sowie auch nach Aussage des Programmherstellers selber, ist die iOS-App der Android-App leicht und der Windows-App deutlich überlegen. Dies liegt ganz entscheidend daran, dass der Programmhersteller Neuerungen der App zunächst immer für iOS (Apple) zur Verfügung stellt. Der Funktionsumfang der Android- und Windows-App wird danach schrittweise zunächst für Android und danach für Windows angeglichen. Dies folgt aber jeweils mit mindestens einem Jahr Verzögerung.

Als weitere Vorteile der Tablets mit iOS-App (Apple) wird aus der Praxiserfahrung vor allem genannt:

- sehr nutzerfreundliche PDF-Version
- Funktionsfähigkeit
- höhere Geschwindigkeit
- die Langlebigkeit der Geräte
- die Sicherheit der App

Daher sind für den Einsatz derzeit Apple Tablets (iPads) anderen Geräten vorzuziehen, die Android-App ist allerdings definitiv nutzbar. Auf Grund der Tatsache, dass die Mandatos-App für Windows gegenüber iOS und Android deutlich weniger funktional ist, wird im Beschlussvorschlag lediglich die Lizenzierung für iOS und Android genannt. Auf die Lizenzierung für Windows wurde hier bewusst verzichtet.

Für iPads, die nach Auffassung der IT-Abteilung alle notwendigen Funktionen besitzen, ist mit Kosten von ca. 350 € pro Stück zu rechnen. Tablets mit vergleichbaren Funktionen und dem Betriebssystem Android bewegen sich im gleichen Kostenrahmen.

Wegen der besseren Funktionen für das Betriebssystem iOS bei vergleichbaren Anschaffungskosten, sind für die Anschaffung durch die Stadt derzeit Apple Tablets (iPads) vorgesehen.

Sollte die Variante 1 oder 3 beschlossen werden, wonach die Verwaltung (zumindest teilweise) Tablets zur Verfügung stellt, ist beabsichtigt, Tablets der Firma Apple zu beschaffen und diese den Mandatsträgern dauerhaft für die Dauer der Gremienzugehörigkeit zu leihen.

Personelle Auswirkungen

Die Einführung der digitalen Gremienarbeit hat personelle Auswirkungen: Zum einen entfallen Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, zum anderen entstehen Neue.

Die tatsächlichen personellen Auswirkungen unterscheiden sich je nach beschlossener Variante zum Teil erheblich.

Grundsätzlich entfallen bei allen betrachteten Varianten Arbeiten in der Druckerei.

Der Aufwand in der Poststelle wird in jedem Fall geringer. Das genaue Ausmaß hängt im Einzelnen davon ab, wie viele Gremienmitglieder ihren Verzicht auf eine schriftliche Einladung nicht erklären.

Bei der Variante 1 steht demgegenüber ein Mehraufwand in der IT-Abteilung.

Ein zurzeit nicht einschätzbarer Aufwand verbleibt bei allen Varianten innerhalb der Geschäftsstelle des Rates. Dieser ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z. B. Anzahl eigener Tablets, Anzahl Leihgeräte, Nutzung eines oder mehrerer Betriebssysteme, Nutzerverhalten. Ein Wechsel zur digitalen Gremienarbeit (Varianten 1-3) wird für die Geschäftsstelle Rat nach der Einführungsphase als ungefähr aufwandsneutral gesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erläuterungen zum Antrag implizieren ein hohes Einsparpotential bei Einführung der digitalen Gremienarbeit, vor allem im Bereich der Druck- und Versandkosten.

Druck

Ein Einsparpotenzial im Bereich der Druckkosten könnte langfristig erzielt werden, wenn komplett auf digitale Gremienarbeit umgestiegen würde (Varianten 1 bis 3).

In der SV 01/059 wurden im Abschnitt „Druckkosten“ die Kosten für Sitzungsunterlagen bereits dargestellt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass eine Einsparung nur langfristig realisiert werden kann, da die betriebswirtschaftlichen Kosten überwiegend aus Fixkosten für Personal, Räume und Geräte bestehen. Durch den hohen Anteil (ca. 30%) dieses Produkts an den Gesamtdruckaufträ-

gen der Verwaltung würden die Stückkosten für die übrigen Bereiche der Verwaltung kurzfristig steigen. Es würde seitens der Verwaltung im Falle eines Komplettumstiegs (Varianten 1 bis 3) angestrebt, langfristig Einsparungen zu erzielen.

Versand

Bei einem Komplettumstieg (Varianten 1 bis 3) könnten jährlich Zustellkosten i. H. v. ca. 8.000 € pro Jahr gespart werden (vgl. Abschnitt „Rechtliche Aspekte“ und SV 01/059).

W-LAN

Für ein W-LAN mit ausreichender Leistung in den Sitzungsräumen ist mit einmaligen Kosten i. H. v. ca. 6.000 € zu rechnen (vgl. SV 01/059).

Lizenzen, Soft- und Hardware

Nachfolgend werden die Kosten für Lizenzen, Soft- und Hardware je Variante dargestellt.

	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
	Einmalig	jährlich	Einmalig	jährlich	Einmalig	jährlich
Mandatos Server-komponente	4.700 €	1.150 €	4.700 €	1.150 €	4.700 €	1.150 €
Lizenz Mandatos iOS-App	2.350 €	575 €	2.350 €	575 €	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Android-App			2.350 €	575 €	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Windows-App*			(2.350 €)*	(575 €)*	(2.350 €)*	(575 €)*
Installation / Einrichtung Mandatos	3.000 €		3.000 €		3.000 €	
mobile device management		7.472 €		576 € ***		576 € ***
Tablets	64.400 € **		7.000 € ***		35.700 € ****	
Summen	74.450 €	9.197 €	21.750 €	3.451 €	50.450 €	3.451 €

* Seitens der Verwaltung wird von einer Lizenzierung der Windows-App abgeraten, vgl. Abschnitt „Auswahl der Tablets“. Der Vollständigkeit halber wurden die dafür entstehenden Kosten dennoch aufgenommen und sind auch in den Gesamtsummen enthalten.

** ca. 164 Tablets à ca. 350 € für Gremienmitglieder zuzüglich ca. 20 Verwaltungsmitarbeiter.

*** Hier fallen nur die Kosten für die Anschaffung und Verwaltung von ca. 20 Tablets für Verwaltungsmitarbeiter an, da die Sammelbestellung für den Erwerb eigener Tablets zwar über die Stadt Hilden erfolgt, dies jedoch (unabhängig von der erforderlichen Mittelbereitstellung im Haushalt) ein durchlaufender Posten ist.

**** Die Kosten für den Kauf der Tablets und die Verwaltung mittels mobile device management hängen von der Anzahl der benötigten Tablets ab. Fest sind die Kosten für ca. 20 Tablets für die Verwaltungsmitarbeiter (= 7.000 €). Als Beispielberechnung wurde zudem davon ausgegangen, dass 50 % der Gremienmitglieder auf Leih-tablets der Verwaltung zurückgreifen werden (Betriebssystem iOS iPads = 350 €/ Stück).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass allein die jährlichen Kosten der Variante 1 nahezu dreimal so hoch sind wie die der Varianten 2 und 3. Wie zu erwarten war, schlägt sich die Wahl der Variante erheblich auf die einmaligen Kosten nieder.

Rechtliche Aspekte

Der Landrat als Kommunalaufsicht wurde bezüglich der Beschlussvorschläge bzw. einzelner Fragestellungen um Stellungnahme gebeten. Seine Ausführungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle drei Varianten von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet werden.

Insbesondere wird seitens des Landrates dargestellt, dass Gremienmitglieder - trotz des ausdrücklichen Rechts auf Information zu den Beratungsgegenständen – keinen Anspruch auf in Papierform bereitgestellte Beschlussvorlagen haben. Auch das zur Verfügung stellen eines kostenlosen mobilen Endgerätes sei nicht zwingend erforderlich. Bezüglich der Varianten 1 bis 3 obliege es jedem einzelnen Gremienmitglied, ob es die Sitzungsunterlagen beispielsweise selber ausdruckt oder ob es diese auf andere Weise, beispielsweise durch ein Tablet, ständig verfügbar hält.

Bezüglich der Einladung zu Sitzungen weist der Landrat darauf hin, dass diese nur den Gremienmitgliedern elektronisch übersandt werden können, die zuvor schriftlich ihren Verzicht auf die Zustellung in Papierform erklärt haben. Je nachdem, wie viele Gremienmitglieder ihren Verzicht nicht erklären, fallen weiterhin Kosten für die Einladungen an.

Unabhängig von der beschlossenen Variante würde eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung durch den Rat erforderlich.

Übersicht der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten

Die folgende Tabelle fasst die Themen der Sitzungsvorlagen 01/059, 01/059/1 und dieser Sitzungsvorlage bezogen auf die drei betrachteten Varianten zusammen. Es soll ein Überblick der jeweiligen Vor- und Nachteile gegeben werden. Variante 2 entspricht auch hier dem Beschlussvorschlag dieser Sitzungsvorlage.

Legende:	+	positiv	V 1	Variante 1
	o	neutral	V 2	Variante 2
	-	negativ	V 3	Variante 3

Kriterium	V 1	V 2	V 3	Bemerkung
Notizfunktion „für sich selbst“	+	+	+	Die Möglichkeit von Notizen besteht bei allen Varianten.
Notizfunktion Fraktion	+	+	+	Aktuell für Apple- und Android-Geräte. Nicht bei Papieraufbereitungen
Volltextrecherche	+	+	+	Nicht bei Papieraufbereitungen
Offline-Fähigkeit	+	+	+	Bei allen Varianten stehen bereits heruntergeladene Dateien auch offline zur Verfügung.
Einschränkung der Tabletnutzung	-	o	-	Die Nutzungsvereinbarung wird unterschiedliche Einschränkungen enthalten, je nachdem, ob eigenes Tablet oder Leihtablet der Verwaltung.
Doppelbesitz von Geräten	-	+	+	Variante 1 bedeutet, dass alle ein Tablet bekommen, welches nur für die Gremientätigkeit genutzt werden kann. Sollte bereits ein anderes Tablet vorhanden sein, hätte man mind. zwei Tablets (z. B. privat oder dienstlich und Gremientätigkeit). Die Variante 2+3 bieten die Möglichkeit z. B. für Kreistagsmitglieder, alle Sitzungen mit einem Gerät zu verfolgen.

Kriterium	V 1	V 2	V 3	Bemerkung
Vertraute Bedienung	-	+	0	Variante 2 ermöglicht es im Gegensatz zu Variante 1, mit dem eigenen Tablet zu arbeiten, mit dessen Funktionen man vertraut ist. Die Variante 3 ermöglicht dies nur, wenn man ein eigenes Gerät nutzt.
Anwesenheit bei Zustellung nicht erforderlich	+	+	+	Die Zustellung erfolgt nicht mehr per Boten, daher keine Anwesenheit an Tagen der Zustellung erforderlich.
Anwenderunterstützung	+	0	0	Bei Variante 1 sind alle Tablets technisch gleich. Dies erleichtert Hilfestellungen sowohl durch die Stadt als auch untereinander z. B. in den Fraktionen. Die App ist nach den Erfahrungen einiger Kreistagsmitglieder jedoch selbsterklärend.
finanzielle Auswirkungen Tablets (Gremienmitglieder)	+	-	0	Bezogen auf die Anschaffungskosten für Gremienmitglieder. Variante 3: Je nach Wahl innerhalb der Variante.
finanzielle Auswirkungen Tablets (Stadt)	-	+	0	Anschaffungskosten für Stadt: Bei der Variante 3 hängen diese von der Zahl der bereitzustellenden Tablets ab, daher -auch in Abstufung zu Variante 1 („-“) mit „0“ bewertet.
finanzielle Auswirkungen W-LAN	0	0	0	Für den Ausbau des W-LANs entstehen bei jeder Variante einmalige Kosten i. H. v. ca. 6.000 €
finanzielle Auswirkungen Lizenzen	+	-	-	Variante 1 würde nur iOS Lizenz erfordern, Varianten 2+3 erfordern je bis zu drei Lizenzen.
finanzielle Auswirkungen MDM	-	+	+	Die jährlichen Kosten für mobile device management (MDM) sind bei Variante 1 ca. 13-mal so hoch wie die der Variante 2. Bei Variante 3 hängt dies von der Anzahl der Leihtablets ab.
finanzielle Auswirkungen Druck	+	+	+	Langfristig besteht Einsparpotenzial, vgl. Ausführungen in SV 01/059
finanzielle Auswirkungen Zustellung	+	+	+	Die Kosten für die Zustellungen entfallen bei allen Varianten, sofern alle Gremienmitglieder der digitalen Zurverfügungstellung der Einladungen zustimmen.
Arbeitsaufwand Druckerei	+	+	+	Der Arbeitsaufwand der Druckerei entfällt bei allen Varianten.
Arbeitsaufwand IT	-	0	0	Die Betreuung von rund 180 zusätzlichen Tablets bei Variante 1 bedeutet für die IT einen hohen Mehraufwand.
Arbeitsaufwand Geschäftsstelle Rat	0	0	0	Der Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle Rat wird als langfristig ungefähr aufwandsneutral eingeschätzt.
Papiereinsparung (Umwelt)	+	+	+	Abhängig von der Anzahl der noch selbst gedruckten Papierausfertigungen.
Rechtssicherheit Beschluss	+	+	+	Alle Varianten werden bei entsprechender Anpassung in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.
Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet	+	0	0	Keine Variante kann nicht-legale Handlungen unterbinden. Variante 1 schützt am besten vor versehentlicher Informationsweitergabe, Varianten 2+3 sind sicher genug; vgl. Absatz Datensicherheit und Datenschutz dieser SV.

Im ursprünglichen Antragstext hieß es, dass die digitale Gremienarbeit aus Gründen der Umweltfreundlichkeit zu begrüßen sei. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Tablets auf Grund des technischen Fortschritts spätestens alle 4 bis 5 Jahre ersetzt werden müssen. Ältere Geräte werden in der Regel von den Herstellern nicht mehr mit Sicherheitsupdates versehen. Der im Antragstext in Aussicht gestellten Umweltfreundlichkeit durch geringeren Papierverbrauch stehen die umweltbelastenden Faktoren bei der Herstellung elektronischer Geräte gegenüber.

Fazit

Die Verwaltung befürwortet die Einführung der digitalen Gremienarbeit und empfiehlt deren Umsetzung im Rahmen des Beschlussvorschlages, bei der alle Gremienmitglieder eigene, bereits vorhandene oder als Sammelbestellung über die Stadt erworbene Tablet nutzen. Diese Variante belastet den städtischen Haushalt am wenigsten und bietet ein gutes Maß an Datenschutz und Datensicherheit.

Die Unterlagen stehen wie bisher im Gremieninformationssystem und zusätzlich zum mobilen Abruf in der Mandatos-App zur Verfügung.

Dem Wunsch vieler Ratsmitglieder - und sicher auch sachkundiger Bürgerinnen und Bürger - im Rahmen der digitalen Gremienarbeit weiterhin die Möglichkeit zu haben, sich in den Unterlagen Notizen machen zu können, wird mit allen Varianten entsprochen. Darüber hinaus besteht – im Gegensatz zur bisherigen Zustellung in Papierform - auch noch die Möglichkeit, Notizen fraktionsübergreifend zu teilen.

Auch bei Einführung der digitalen Gremienarbeit besteht für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit, sich die in Papierform gewünschten Unterlagen selber auszudrucken.

Ziel der Verwaltung ist es, jedes Gremienmitglied von der Funktionalität der digitalen Gremienarbeit zu überzeugen und bei deren Einsatz zu unterstützen.

gez.
Birgit Alkenings

Vorlage

WP 14-20 SV 01/059

Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat
verwirklichen

Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat
verwirklichen

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bis zu den kommenden Haushaltsplanberatungen 2017 ein Konzept zu erstellen, wie der komplette Umstieg auf digitale Sitzungsunterlagen für Ratsmitglieder realisiert werden kann;
2. die Kosten für die Anschaffung einer entsprechenden Software/ App zu ermitteln;
3. eine Gegenüberstellung der laufenden jährlichen Druck- und Versandkosten für die Sitzungsunterlagen einerseits und der zu erwartenden jährlichen Kosten bei einer Umstellung auf digitale Sitzungsunterlagen andererseits zu erarbeiten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Druck- und Versandkosten für die Sitzungsunterlagen der Ratsmitglieder und Fraktionen betragen im aktuellen Haushalt 97.032,00 Euro. Zuletzt konnten die Kosten schon dadurch gesenkt werden, dass die Niederschriften der Ausschusssitzungen nur noch elektronisch versandt werden. Doch die Digitalisierung lässt weitere Einsparungen zu. Immer mehr Kommunen in NRW entscheiden sich deshalb für einen papierlosen Stadtrat, bei dem die Ratsmitglieder die Sitzungsunterlagen über Tablets abrufen. Neben dem finanziellen Aspekt ist diese Arbeitsweise auch aus Gründen der Umweltfreundlichkeit zu begrüßen.

In persönlichen Gesprächen wird oftmals der Wunsch vieler Ratsmitglieder geäußert, einfach auf Sitzungsunterlagen weiter händisch mitschreiben zu wollen. Mittlerweile gibt es Geräte die diesen Wunsch ermöglichen und gleichzeitig sind die Sitzungsunterlagen dabei komplett digital. Man erhält dazu einen Stift und kann problemlos im Sitzungsverlauf mitschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:**Bisherige Möglichkeit der digitalen Gremienarbeit**

Bislang kann durch das Modul SessionNet (www.hilden.de/gremieninfo) bereits digital auf Sitzungen und Vorlagen zugegriffen werden. Dies erfordert im mobilen Bereich jedoch eine dauerhafte (datenverbrauchende) Internetverbindung oder das manuelle Herunterladen einzelner Vorlagen bzw. der kompletten Vorlagen einer Sitzung. Dieser Weg des Herunterladens ist jedoch mit zwei negativen Begleiterscheinungen verbunden:

- Die heruntergeladenen Daten liegen frei zugänglich auf dem Endgerät. Es findet keine Dokumenten- und Datenverschlüsselung statt. Hier kann ein Datenschutzproblem entstehen.
- Die Ablage und spätere Suche von Sitzungen, Vorlagen und Informationen muss von jedem Mandatsträger selbst organisiert werden. Hier ist jeder Nutzer selbst für eine Organisation der Datenstruktur verantwortlich.

Digitale Gremienarbeit mit Mandatos

Das in Hilden eingesetzte Ratsinformationssystem Session bietet das Modul Mandatos an, um die digitale Gremienarbeit zu erleichtern. Das Modul bietet folgende Funktionen an:

- **Verschlüsselung**
Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden lokal in einem gesicherten, geschützten und verschlüsselten Verzeichnis gespeichert.

- **automatische Synchronisation**
Mandatos synchronisiert automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente, ob Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente, sobald Mandatos gestartet wird und eine Internetverbindung besteht.
- **Offline-Fähigkeit**
Ohne Internetverbindung kann offline recherchiert und sich auf Sitzungen vorbereitet werden.
- **Kommentierungsfunktion/ Zusammenarbeiten**
Dokumente können mit elektronischen Kommentaren und Notizen versehen werden, wichtige Passagen können markiert und hervorgehoben werden. Diese Kommentare können innerhalb definierter Gruppen ausgetauscht werden.
- **Volltextrecherche**
Durch die Verwendung der lokalen Recherche lassen sich alle Dokumente auch volltextbasiert schnell finden.
- **Versionsverwaltung von Dokumenten**
Durch die integrierte Versionsverwaltung ist jederzeit leicht erkennbar, ob ein Dokument bereits lokal vorhanden ist oder online verfügbar ist. Unterschiedliche Versionsstände von Dokumenten werden automatisch sicher abgelegt, gekennzeichnet und in der Recherche übersichtlich angeboten.
- **Ergonomie**
Eine leicht verständliche und schnell benutzbare Software, die Bedienung gleicht der Bedienung von SessionNet. Daher ist nur eine kurze Einweisung in die Handhabung erforderlich. (Dies wurde uns auch von einer Anwenderstadt so bestätigt.)

Lizenzen und Software

Die Mandatos-Serverkomponente wird in jedem Fall benötigt. Damit ist lediglich die Serverseite vorbereitet.

Für die Nutzung von Mandatos auf Tablets ist die serverseitige Lizenzierung für die jeweiligen Betriebssysteme der Tablets erforderlich. Folgende Mandatos Apps sind für Tablets erhältlich:

- a) iPad App (für Tablets mit Betriebssystem Apple iOS)
- b) Android App (für Tablets mit Betriebssystem Google Android)
- c) Windows App (für Tablets und Notebooks mit Betriebssystem Microsoft Windows)

Die Kosten für die Lizenzierung sind **unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Nutzer**. Sie orientieren sich nur an den Betriebssystemen, für die eine Mandatos-Nutzung ermöglicht werden soll:

	Einmalig	Jährlich
Mandatos Serverkomponente	4.700 €	1.150 €
Lizenz Mandatos iPad App	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Android App	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Windows App	2.350 €	575 €
Installation / Einrichtung Mandatos	3.000 €	
Gesamt	14.750 €	2.875 €

Die Kosten für die jährliche Softwarepflege beinhalten im Wesentlichen die Zurverfügungstellung von Programmupdates und telefonische Beratung über eine Hotline. Hinzu kommen Kosten für die Inanspruchnahme des Kundendienstes vor Ort, wenn Probleme oder Fragestellungen nicht über die Hotline gelöst werden. Für das Programm Session/ SessionNet fielen beispielsweise in 2016 zusätzliche Kosten von 600€ an.

W-LAN mit ausreichender Leistung in Sitzungsräumen

Sitzungsunterlagen sind von den Nutzern selbständig und vor einer Sitzung herunterzuladen. Für mögliche „Tischvorlagen“ und/ oder weitere Informationen, die kurzfristig in digitaler Form zur Verfügung stehen, muss in allen Räumen, in denen Sitzungen abgehalten werden, ein W-LAN vorhanden sein. Da das Modul Mandatos sich automatisch synchronisiert, sobald es gestartet wird, muss das W-LAN ausreichend leistungsfähig sein.

Sitzungsräume:

- Bürgersaal, Bürgerhaus
- Sitzungsräume 105 und 100, Rathaus
- Heinrich-Strangmeier-Saal, Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz

Um in den genannten Räumlichkeiten mehr als 15 Teilnehmern gleichzeitig einen WLAN-Zugang zu ermöglichen, ist ein Ausbau erforderlich. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 2.000€ je Sitzungsraum zu rechnen, insgesamt also mit 6.000 €.

Endgeräte

Digitale Gremienarbeit ist grundsätzlich auf die Nutzung von Tablets ausgerichtet. Lediglich die Windows-Version ermöglicht auch die Nutzung eines Laptops. Hierbei ist es egal, ob private Geräte genutzt werden oder Geräte durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Von der Einführung der Mandatos-App wären insgesamt 144 Gremienmitglieder und bis zu 20 Verwaltungsmitarbeiter betroffen. Die Kosten für den Kauf von Tablets liegen bei ca. 250 € / Stück, bzw. 430 € wenn man sich für iPads entscheidet.

In einer Umfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden bewertete die Stadt Wülfrath die iPad-App als die App, mit der Mandatos am reibungslosesten funktioniert.

Geräte, die sich im Eigentum der Stadt befinden sind über ein „mobile device management“ (MDM) zu verwalten. Dafür ist mit ca. 4 € / Gerät / Monat zu rechnen.

Folgende Varianten sind denkbar:

Variante 1: Bereitstellung von Endgeräten durch Verwaltung

Die Verwaltung beschafft für alle Gremienmitglieder (und ca. 20 Verwaltungsmitarbeiter) ein Endgerät und stellt ihnen dieses für die Dauer der Gremienzugehörigkeit leihweise zur Verfügung.

Vorteile:

- Über das MDM kann sichergestellt werden, dass sie jederzeit ordnungsgemäß inventarisiert bleiben und den Sicherheitsvorgaben im Netzbetrieb der Stadt entsprechen.
- Die Stadt kann sich für ein Modell/Betriebssystem entscheiden. Entsprechend fallen Lizenzgebühren und Kosten für die Softwarepflege nur für ein Betriebssystem an.
- Alle Geräte sind technisch gleich und erleichtern Hilfestellung bei etwaigen Problemen.

Nachteile:

- Erhöhter Betreuungsaufwand in der Verwaltung, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzlichen Stellenbedarf in der IT-Abteilung auslöst.
- Die Stadt ist für den Betrieb der Geräte verantwortlich.
- Die Geräte sind nach einer Wahlperiode veraltet und müssen neu beschafft werden.

Kosten (ohne Personalkostenanteile):

	Einmalig	Jährlich
Mandatos Serverkomponente	4.700 €	1.150 €
Lizenz Mandatos (Android, Windows oder iOS)	2.350 €	575 €
Installation / Einrichtung Mandatos	3.000 €	
	10.050 €	9.197 €

Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung und Verwaltung von 164 Tablets (250€ bzw. 450€/Stück):

Android/Windows	41.000 €	
alternativ: iPads	70.520 €	
Mobile device management		7.472 €

Variante 2: „Bring your own device“

Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, welches Gerät sie verwenden. Gremienmitglieder, die bereits mit einem Tablet arbeiten, können somit ihr (vertrautes) Gerät weiterverwenden. Gremienmitglieder, die bislang nicht mit einem Tablet arbeiten sind in der Verpflichtung, sich ein Gerät zu beschaffen.

Vorteile:

- Abgesehen von 20 Geräten für Verwaltungsmitarbeiter keine Kosten für Geräte im städtischen Haushalt.
- Gremienmitglieder, die auch jetzt schon mit einem eigenen Tablet arbeiten, können das ihnen vertraute Gerät weiterverwenden.
- Geringerer Betreuungsaufwand in der Verwaltung (IT-Abteilung).

Nachteile:

- Die Sicherheit des Gerätes kann verwaltungsseitig nicht beeinflusst werden.
- Lizenzgebühren und Softwarepflegekosten fallen wahrscheinlich für alle drei Betriebssysteme an.
- Anwenderunterstützung ist bei unterschiedlichen Geräten nicht mehr möglich.

Kosten (ohne Personalkostenanteile):

	Einmalig	Jährlich
Mandatos Serverkomponente	4.700 €	1.150 €
Lizenz Mandatos iPad App	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Android App	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Windows App	2.350 €	575 €
Installation / Einrichtung Mandatos	3.000 €	
	14.750 €	3.835 €

Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung und Verwaltung von 20 Tablets für Verwaltungsmitarbeiter, wobei die Verwaltung sich dann für das kostengünstigere Betriebssystem (250€/Stück) entscheiden würde.

Android/Windows	5.000 €
Mobile device management	576 €

Variante 3: Mix aus Bereitstellung von Endgeräten und Nutzung eigener Endgeräte

Vorteile:

- Gremienmitglieder, die auch jetzt schon mit einem eigenen Tablet arbeiten, können das ihnen vertraute Gerät weiterverwenden.
- Geringere Anschaffungskosten für Endgeräte.

Nachteile:

- Die Sicherheit des Gerätes kann verwaltungsseitig nicht beeinflusst werden.
- Lizenzgebühren und Softwarepflegekosten fallen wahrscheinlich für alle drei Betriebssysteme an.
- Anwenderunterstützung ist bei unterschiedlichen Geräten nicht mehr möglich.
- Erhöhter Betreuungsaufwand in der Verwaltung.

Kosten (ohne Personalkostenanteile):

	Einmalig	Jährlich
Mandatos Serverkomponente	4.700 €	1.150 €
Lizenz Mandatos iPad App	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Android App	2.350 €	575 €
Lizenz Mandatos Windows App	2.350 €	575 €
Installation / Einrichtung Mandatos	3.000 €	
	14.750 €	2.875 €

Die übrigen Kosten für Kauf der Endgeräte und Verwaltung mittels „mobile device management“ hängen von der Anzahl der benötigten Geräte ab (mindestens wie in Variante 2 beschrieben)

Hinweise

Alle Varianten führen zu unterschiedlichen finanziellen und personellen Auswirkungen

Aus den Erfahrungen der Stadt Monheim am Rhein hat sich eine eigenverantwortliche Nutzung durch die Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger/innen bewährt. Die dort für einen Verleih bereitgestellten Tablets werden praktisch nicht genutzt.

Denkbar wäre bei Variante 2 auch die Gewährung eines Zuschusses für Neuanschaffung eines Gerätes, was beispielsweise die Stadt Bergkamen macht.

Bei der Kostenveranschlagung der Endgeräte wurden „einfache Tablets“ kalkuliert. Bei diesen Tablets ist die handschriftliche Eingabe von Kommentaren und Notizen mit einem Stift nicht möglich. Tablets mit einer solchen Funktionsweise kosten in der Anschaffung zwischen 600 und 800 Euro (untere Preisgrenze).

Personelle Auswirkungen

Alle Nutzer von Mandatos sollten eine kurze Einweisung in Mandatos und eine Erklärung der Endgeräte (wenn gestellt) erhalten.

Diese Einweisung kann fachlich durch die Mitarbeiter/innen des Bürgermeisterbüros und Mitarbeiter des Sachgebietes IT durchgeführt werden. Sofern gewünscht kann auch durch von der Firma Somacos eine Inhouse-Schulung eingekauft werden. Die Kosten pro Veranstaltung lägen allerdings bei rund 1.000 €.

Die Betreuung des Projekts allgemein, die Einrichtung von Nutzern für Mandatos, (einfacher technischer Support), ggf. Verleih von Endgeräten und Einweisungen sind dauerhaft ohne weiteres Personal (Stellenanteile) von Seiten des Bürgermeisterbüros unabhängig von der Anzahl der Nutzer nur möglich, wenn komplett auf papierlose Gremienarbeit umgestiegen wird. Jede andere (Zwischen-) Lösung führt zu einem deutlich erhöhten Arbeits- und Personalaufwand, da zwei unterschiedliche Arbeitsprozesse zur Zustellung der Beratungsunterlagen erforderlich sind.

Nach einer groben Schätzung auf Basis der Erfahrungen der Stadt Monheim am Rhein (für Variante 2, Nutzung eigener Endgeräte durch Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger/-innen) ist im Sachgebiet IT von ca. 10 - 15% einer Vollzeitstelle zusätzlich für die Administration auszugehen.

Je nach Anschaffungs- bzw. Betriebsmodell für die Endgeräte der Nutzer steigert sich dieser Betreuungsaufwand noch erheblich.

Druckkosten

Die Druckkosten für Sitzungsunterlagen in den vergangenen Jahren stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Blattzahl**	Gesamtkosten*
2013	527.873	38.779,75 €
2014	703.429	47.544,96 €
2015	446.252	32.972,68 €
2016	488.985	37.298,25 €

* Im Betrachtungszeitraum 2013 - 2016 hat es organisatorische Änderungen gegeben, z. B. werden Niederschriften und Anfragen nicht mehr gedruckt. Die hier genannten Gesamtkosten wurden um diese Druckkosten bereits bereinigt.

** Hierin enthalten sind unterschiedliche Stückkosten für Farb- und Schwarz-Weiß-Drucke sowie gebundene Dokumente.

In den genannten Gesamtkosten sind sowohl die Druckexemplare für die Gremienmitglieder als auch für die Verwaltung enthalten. Hinzu kommen wenige öffentliche Exemplare, die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen und außer Betracht bleiben.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass eine Einsparung auch bei vollständigem Verzicht auf Drucke nicht kurzfristig realisiert werden kann, da die betriebswirtschaftlichen Kosten überwiegend aus Fixkosten für Personal, Räume und Geräte bestehen. Durch den hohen Anteil (ca. 30 %) dieses Produkts an den Gesamtdruckaufträgen der Verwaltung würden auf Grund gleichbleibender Fixkosten die Stückkosten für übrige Bereiche steigen.

Es wird angestrebt, dass dies langfristig zu Einsparungen führt.

Unmittelbare Einsparungen könnten sich im Bereich der Zustellkosten ergeben. Die Zustellung kostet aktuell pro Termin und Adresse 5,70 € brutto. Hinzu kommen Kosten, die der Kurierdienst in Rechnung stellt, um Zustelllisten z.B. bei Umbesetzungen zu aktualisieren:

Jahr	Kosten Zustellungen	Aktualisierung der Unterschriftenlisten	Gesamt
2014	6.962,39 €	914,88 €	7877,27 €
2015	7.747,82 €	195,56 €	7943,38 €
2016	6.934,72 €	539,91 €	7474,63 €

Rechtliche Aspekte

Im Zusammenhang mit digitaler Gremienarbeit werden regelmäßig zwei Aspekte unter rechtlichen Gesichtspunkten thematisiert:

1. Die rechtssichere Form der Zustellung von Einladungen und Beratungsunterlagen
2. Datenschutz

Die rechtssichere Form der Zustellung von Einladungen und Beratungsunterlagen

Beschlüsse, die in einer Sitzung gefasst werden, zu der nicht form- und fristgerecht eingeladen wurde, sind anfechtbar.

Um einen Nachweis führen zu können, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, ist in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden geregelt, dass die Zustellung durch einen Kurierdienst gegen Unterschrift erfolgen muss.

Mittlerweile hat sich in der Rechtsprechung die Meinung herausgebildet, dass eine elektronische Einladung den Formerfordernissen genügt, wenn eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Rates dies vorsieht.

Teilweise wird aber auch die Auffassung vertreten, dass es zu weit gehen würde, wenn die Geschäftsordnung die elektronische Ladung als einzige Form der Ladung vorgeben würde. Trotz weiter Verbreitung des Internets und der elektronischen Kommunikation könne nicht davon ausgegangen werden, dass alle Ratsmitglieder über die technischen Zugangsmöglichkeiten verfügen. Daher würde eine durch Geschäftsordnungsregelung vorgegebene ausnahmslose Übersendung von Ladungen in elektronischer Form gegen das Recht auf freie Mandatsausübung und den Grundsatz der Gleichbehandlung (gleicher Informationszugang) verstoßen.

Ob diese Auffassung heute noch bei einem mehr oder weniger flächendeckenden freien W-LAN aufrechterhalten bleiben kann, muss in Frage gestellt werden. Einige Städte verfahren bereits so.

Datenschutz

Der Download der Daten erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte https-Verbindung. Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden nach Aussagen der Firma lokal in einem gesicherten, geschützten und verschlüsselten Verzeichnis gespeichert, sodass auch bei Verlust des Gerätes nicht ohne weiteres auf die Daten zugegriffen werden kann.

Unabhängig davon wären noch einige Fragen zur Datensicherung und Datenspeicherung (lokal/Cloud) und Kompatibilität mit aktuellen europäischen Datenschutzvorgaben im Detail zu prüfen.

Zeitplan

Unter der Voraussetzung, dass der Rat die Einführung der papierlosen Gremienarbeit unter den genannten Voraussetzungen beabsichtigt, kann bis Mitte des Jahres ein konkretes Konzept erarbeitet werden. Die daraus resultierenden finanziellen und personellen Auswirkungen könnten in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt werden. Nach einer Übergangsphase, in der die Unterlagen sowohl in Papierform als auch elektronisch zugestellt werden, könnte der Umstieg auf die elektronische, papierlose Gremienarbeit dann in 2018 realisiert werden.

Zusammenfassung

Die Einführung von Mandatos macht betriebswirtschaftlich nur Sinn, wenn der komplette Sitzungsdienst von Papier auf elektronische Arbeit umgestellt wird.

In Bezug auf die Geräte ist aus Verwaltungssicht die Variante 2 zu bevorzugen.

Für eine genauere Ermittlung der finanziellen und ggfls. personellen Auswirkungen und Erstellung eines Konzeptes ist eine grundsätzliche Entscheidung über die oben aufgeführten Varianten des Rates erforderlich. Die sich hieraus ergebenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen können anschließend in den Haushaltsplanentwurf 2018 einfließen.

Ein Beschlussvorschlag könnte entsprechend lauten:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Konzept zur Einführung der papierlosen, elektronischen Gremienarbeit auf Basis der

- Variante 1
- Variante 2 oder
- Variante 3

zur Entscheidung vorzulegen.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Vorlage

WP 14-20 SV 01/059/1

Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat
verwirklichen

Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat
verwirklichen

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 09.03.2017
AZ.:

WP 14-20 SV 01/059/1

Antragsvorlage

Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat verwirklichen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

22.03.2017

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

22.03.2017

Anlage 1 - Auszug vorläufige Niederschrift H+F 08.03.17

Anlage 2 - SV 01-059

Geänderter Antragstext aus Haupt- und Finanzausschuss 08.03.17 für Rat 22.03.17:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Konzept zur Einführung der papierlosen, elektronischen Gremienarbeit auf Basis der Varianten 1, 2 und 3 zur Entscheidung vorzulegen.“

Erläuterungen zum Antrag:

Die Druck- und Versandkosten für die Sitzungsunterlagen der Ratsmitglieder und Fraktionen betragen im aktuellen Haushalt 97.032,00 Euro. Zuletzt konnten die Kosten schon dadurch gesenkt werden, dass die Niederschriften der Ausschusssitzungen nur noch elektronisch versandt werden. Doch die Digitalisierung lässt weitere Einsparungen zu. Immer mehr Kommunen in NRW entscheiden sich deshalb für einen papierlosen Stadtrat, bei dem die Ratsmitglieder die Sitzungsunterlagen über Tablets abrufen. Neben dem finanziellen Aspekt ist diese Arbeitsweise auch aus Gründen der Umweltfreundlichkeit zu begrüßen.

In persönlichen Gesprächen wird oftmals der Wunsch vieler Ratsmitglieder geäußert, einfach auf Sitzungsunterlagen weiter händisch mitschreiben zu wollen. Mittlerweile gibt es Geräte die diesen Wunsch ermöglichen und gleichzeitig sind die Sitzungsunterlagen dabei komplett digital. Man erhält dazu einen Stift und kann problemlos im Sitzungsverlauf mitschreiben.

Geänderte Stellungnahme der Verwaltung zum Rat 22.03.17:

Es gilt weiterhin die Stellungnahme zur vorangegangenen Sitzungsvorlage 01/059, die als Anlage 2 beigelegt ist.

In der Haupt- und Finanzausschuss vom 08.03.17 wurde der Antrag durch die Antragstellerin FDP so geändert, wie er oben unter Antragstext aufgeführt ist.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 01/059/1
Betreff:	Antrag der FDP - Papierlosen Stadtrat verwirklichen	

22.03.2017 Rat der Stadt Hilden

TOP 4.1

Rm. Buschmann/ CDU und Rm. Burchartz/Allianz erklärten für ihre Fraktionen, dass sie - im Gegensatz zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss - durch zusätzliche Informationen dem Antrag zustimmen werden.

Rm. Bartel/ Grüne regte für die nächsten Monate eine Informationsveranstaltung an, um eventuell vorhandene Ängste zu nehmen und die erforderliche breite Mehrheit für den Einsatz dieser Technik gewinnen zu können.

Geänderter Antragstext aus Haupt- und Finanzausschuss 08.03.17 für Rat 22.03.17:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Konzept zur Einführung der papierlosen, elektronischen Gremienarbeit auf Basis der Varianten 1, 2 und 3 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Zeitplan der Umsetzung

11.10.2017 (Rat)	Beschluss über die Variante
13.12.2017 (Rat)	Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung
März 2018	Variante 2, 3: Meldefrist zur Bestellung von Tablets über die Stadt
April - Mai 2018	<u>Nach Rechtskraft des Haushaltes</u> - Ausschreibung und Kauf der Tablets - Lizenzierung (Kauf) von Mandatos
Mai - Juni 2018	- Ausgabe der Tablets an Mandatsträger - Unterzeichnung Nutzungsvereinbarung - Schulung
Bis Beginn der Sommerferien	Papierzustellung parallel

Ferientermine zur Information:

Osterferien 26.03. - 06.04.18

Pfingstferien 21.05. - 27.05.18

Sommerferien 16.07. - 28.08.18

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Stadt Hilden
Bürgermeisterbüro
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Kämmerei
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben /Email vom 02.09.2017
Aktenzeichen 20-32 BL/207-2017

Datum **1 1. SEP. 2017**

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel
Zimmer 1.206

Tel. 02104_99_ 1441

Fax 02104_99_ 4403

E-Mail Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Ihre Anfrage vom 02.09.2017 zur Einführung der digitalen Gremienarbeit in der Stadt Hilden

Sehr geehrter Frau Schwenger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hilden bereitet derzeit die Einführung der digitalen Gremienarbeit vor. Künftig sollen allen Gremienmitgliedern sowohl Einladung als auch sämtliche Sitzungsunterlagen ausschließlich in digitaler Form zugänglich gemacht werden. Ein Versand in Papierform soll komplett ausgeschlossen werden. Mit o.g. Email bitten Sie mich um kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur beabsichtigten Einführung der digitalen Gremienarbeit in der Stadt Hilden.

Anhand Ihrer Ausführungen kann ich Ihnen zunächst mitteilen, dass die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in § 47 grundsätzliche Aussagen zur Einberufung des Rates trifft. Gem. Abs. 2 ist die Form der Einberufung des Rates durch eine eigenverantwortlich vor Ort zu erlassende Geschäftsordnung (GeschO) zu regeln. Die Stadt Hilden beabsichtigt von dieser Regelungskompetenz im o.g. Sinne Gebrauch zu machen und in ihre GeschO die ausschließlich digitale (komplett papierlose) Gremienarbeit für alle Gremienmitglieder zu integrieren bzw. festzuschreiben.

Die einschlägige Kommentarliteratur zu § 47 GO NRW äußert Bedenken in Bezug auf eine zwingende und ausschließliche Form der elektronischen *Einladung* (vgl. Kommunalverfassungsrecht NRW, Kommentar zur GO NRW, Held/Winkel/ Wansleben, § 47). Diesen Bedenken könnte die Stadt Hilden dahingehend begegnen, dass im Einzel-/Ausnahmefall eine schriftliche Einladung in Papierform in der GeschO vorgesehen wird. Voraussetzung hierfür könnte bspw. sein, dass eine Zusendung auf elektronischem Weg aus technischen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Dem aus § 47 GO NRW abzuleitendem Gebot einer schriftlichen, von der Bürgermeisterin unterzeichneten Einladung wird hiermit genüge getan.

Sollte das Einverständnis einzelner Gremienvertreter zur ausschließlich elektronischen Ladung nicht vorliegen, müssen die nicht mit der ausschließlich elektronischen Versendung einverstanden Gremienmitglieder die Einladung auch weiterhin in Papierform erhalten. Eine ausschließlich elektronische Einladung kann daher nur rechtswirksam digital versendet werden, wenn zuvor alle Gremienvertreter schriftlich den Verzicht auf die Zustellung einer schriftlichen Einladung erklären. Ansonsten müssen die nicht damit einverstanden Gremienvertreter die Einladung in Papierform erhalten.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Für die Erläuterungen einzelner Verhandlungsgegenstände mittels *Beschlussvorlagen* etc. ist ebenfalls § 47 Abs. 2 GO NRW maßgeblich. Eine Verpflichtung zur Übersendung von Beschlussvorlagen beschränkt sich auf die gesetzliche Vorgabe, dass die Geschäftsführung des Rates durch die von ihm selbst zu beschließende GeschO zu regeln ist. § 62 Abs. 1 S. 1 GO NRW ergänzt, dass die Beschlüsse des Rates und der sonstigen Gremien durch den Bürgermeister vorzubereiten sind. Wie dies im Detail geschieht, ist in der GO NRW nicht geregelt und liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Bürgermeisterin.

Grundsätzlich hat ein Gremienmitglied aufgrund seiner kommunalverfassungsrechtlich garantierten, organschaftlichen Stellung ein ausdrückliches Recht auf Information zu den Beratungsgegenständen, um über die jeweils zur Entscheidung anstehenden Themen umfassend beraten und beschließen zu können. Ein Anspruch auf schriftlich ausgearbeitete und in Papierform bereitgestellte Beschlussvorlagen kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden (vgl. Kommunalverfassungsrecht NRW, Kommentar zur GO NRW, Held/Winkel/ Wansleben, §§ 47/48).

Die Beschlussvorlagen in der Stadt Hilden sollen künftig allen Gremienmitgliedern digital über das Programm „Mandatos“ (Fa. Somacos) zur Verfügung gestellt werden. Die für die Nutzer kostenfreie Zurverfügungstellung soll gem. den dargestellten Varianten 1-3 erfolgen. Die Beschaffung oder, falls ein Gremienmitglied selbst nicht über ein mobiles Endgerät verfügt, das Angebot der Zurverfügungstellung eines kostenlosen mobilen Endgerätes ist zur mandatsrelevanten Information über Beschlussvorlagen (und damit zur Vorbereitung auf die Gremiensitzungen) nicht zwingend erforderlich. Unabhängig der Varianten 1-3 würde es künftig jedem Gremienmitglied selbst obliegen, ob es die Sitzungsunterlagen bspw. selbst ausdruckt oder ob es diese (auf andere Weise bspw. durch ein mobiles Endgerät) ständig verfügbar hält. Das Beratungs-/Informationsrecht der Mandatsträger setzt grundsätzlich voraus, dass über den Beratungsgegenstand die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, wobei es den Gremienmitgliedern freisteht, ob sie von der verwaltungsseitig gebotenen Informationsmöglichkeit Gebrauch machen oder nicht (vgl. OVG NRW, Urteil vom 05.02.2002, Az. 15 A 2604/99).

Das Bereitstellen einer Zugriffsmöglichkeit auf die zur Verfügung stehenden Informationen (Beschlussvorlagen) ist letztendlich ausreichend. Für alle Gremienmitglieder würde danach erkennbar die Möglichkeit bestehen, am digitalen Verfahren teilzunehmen. Das den Gremienmitgliedern zustehende Recht auf gleichen Informationsgehalt und gleichen Informationszugang sehe ich unter Berücksichtigung der mir vorliegenden Erkenntnisse als gewahrt an.

Im Rahmen der vor Ort aktuell beabsichtigten Einführung der digitalen Gremienarbeit wäre insofern in der GeschO der schriftliche Verzicht auf die Zusendung einer schriftlichen Einladung, bzw. die ausdrückliche Erklärung der Bereitschaft zur Zugangseröffnung zur elektronischen Kommunikation aufzunehmen. Ein Verzicht oder Nicht-Verzicht wäre verwaltungsseitig entsprechend zu dokumentieren. Im Rahmen einer grundsätzlich konstruktiv zu gestaltenden Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung empfehle ich auch, ggfl. eine vertiefende, allgemeine oder einzelfallbezogene Beratung der Akteure vor Ort anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

Becker, Roland

Von: Schwenger, Geri
Gesendet: Donnerstag, 21. September 2017 17:42
An: Becker, Roland
Betreff: Ergänzung: Digitale Gremienarbeit - hier: Kauf der Tablets auf eigene Kosten

Von: Biesewinkel, Andreas [<mailto:andreas.biesewinkel@kreis-mettmann.de>]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 08:41
An: Schwenger, Geri
Betreff: AW: Ergänzung: Digitale Gremienarbeit - hier: Kauf der Tablets auf eigene Kosten

Guten Morgen Frau Schwenger,

da das „Bereitstellen einer Zugriffsmöglichkeit“ auf die zur Verfügung stehenden Informationen ausreicht, hatte ich zum Erfordernis und der Finanzierung einer verwaltungsseitig vorgesehenen Beschaffung in einem vergleichbaren Fall ausgeführt:

„Die verwaltungsseitig angebotene Beschaffung oder, falls ein Gremienmitglied selbst nicht über ein mobiles Endgerät verfügt, das Angebot der Zurverfügungstellung eines kostenlosen mobilen Endgerätes ist zur mandatsrelevanten Information über Beschlussvorlagen (und damit zur Vorbereitung auf die Gremiensitzungen) nicht zwingend erforderlich. Die Sitzungsunterlagen werden künftig vor Ort passwortgeschützt online zur Verfügung stehen. Sie können ortsungebunden mit jedem internetfähigen PC eingesehen werden. Insofern obliegt es jedem Gremienmitglied, ob es diese Unterlagen bspw. selbst ausdruckt oder ob es diese (auf andere Weise bspw. durch ein mobiles Endgerät) ständig verfügbar hält. Das Beratungs-/Informationsrecht der Mandatsträger setzt grundsätzlich voraus, dass über den Beratungsgegenstand die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, wobei es den Gremienmitgliedern freisteht, ob sie von der gebotenen Informationsmöglichkeit Gebrauch machen oder nicht (vgl. OVG NRW, Urteil vom 05.02.2002, Az. 15 A 2604/99).

*Sofern sich ein Gremienmitglied für die Variante des mobilen Endgerätes entscheidet und noch nicht über ein eigenes Gerät verfügt, entstehen außer den einmaligen Anschaffungskosten (Stadt schätzt diese auf ca. 200 €) keine weiteren Kosten. Hierfür stehen aus städtischer Sicht Mittel aus der monatlichen **Aufwandsentschädigung** i.H.v. 290,20 € zur Verfügung. Hierzu merke ich an, dass es nicht zwingend der einmaligen Anschaffung eines mobilen Endgerätes bedarf. Durch die vorab dargestellte Vorgehensweise wird auch die Möglichkeit eines hiervon unabhängigen Kommunikationszuganges ermöglicht. Die Anschaffung eines mobilen Endgerätes obliegt damit allein der Entscheidung des Gremienmitgliedes, welches nach seinen persönlichen Vorlieben über die Art des Informationsvorganges entscheiden kann (Wahlmöglichkeit).“*

Die Entscheidungen für die Bereitstellung/die Beschaffung und auch die Finanzierung der mobilen Endgeräte treffen -sofern im Einzelfall gewünscht- letztlich die Entscheidungsträger vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Biesewinkel

Andreas Biesewinkel

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kämmerei
-Kommunalaufsicht, ÖPNV-
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Tel.: 02104 - 991441
Fax: 02104 - 994403
Raum. 1.206

E-Mail: andreas.biesewinkel@kreis-mettmann.de
oder: kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de
oder: nahverkehr@kreis-mettmann.de

Homepage: www.kreis-mettmann.de

Bitte beachten Sie, dass die Kreisverwaltung Mettmann aufgrund aktueller IT-Gefahrenwarnungen derzeit nur Anhänge im Format PDF. oder TXT. annimmt. Ich bitte um Ihr Verständnis!